

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Zwinglerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinens: Dienstag nach 6 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Caution nachgedruckt werden.

Ankündigungsgeld:
Die Zeile seiner Schrift des
7mal größeren Zeitungs-
Blatt oder deren Raum
zu 1/2. Bei Tabellen- und
Bilderanzeigen 1/2. Bei
für die Zeile. Unter
nationalen (Wingel) die
Zeile seiner Schrift oder
deren Raum zu 1/2.
Abdruck-Geld:
Abdruck der Anzeigen
mittags 12 Uhr für die
nächstfolgende Nummer.

Nr. 20.

Donnerstag, den 25. Januar nachmittags.

1906.

Amtlicher Teil.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der bisherige Direktor der Landesanstalt Fischerei Obermedizinalrat Dr. Günther vom 1. April dieses Jahres ab in gleicher Eigenschaft zur Landesanstalt Hubertusburg versetzt.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der bisherige Direktor der Landesanstalt Hubertusburg Regierungsrat Vogel vom 1. März dieses Jahres ab in gleicher Eigenschaft zur Landesanstalt Waldheim versetzt.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, dem Oberarzt an der Landesanstalt Fischerei Dr. med. Otto Höfel unter Verleihung des Diensttitels „Medizinalrat“ in der IV. Klasse der Hofrangordnung vom 1. April dieses Jahres ab zum Direktor der genannten Landesanstalt zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, den Seminaroberlehrern Johann Theodor Schaar Schmidt in Grimma und Dr. phil. Karl Hermann Dabritz in Rochitz den Titel und Rang als Professor in der IV. Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, den in den Ruhestand nachgerückten Beamten der Staatsbahnverwaltung, und zwar dem Bahnhofsinspektor 1. Kl. Liebetrau in Lobau und dem Güterverwalter 1. Kl. Währ in Leipzig das Ritterkreuz 2. Kl. vom Verdienstorden, dem Hauptbahnhofsinspektor Hirtgen in Altenburg und dem Güterkassierer Fischer in Dresden das Verdienstkreuz, dem Bodenmeister Böge in Leipzig, den Lokomotivführern 1. Kl. Bing in Hölz, Kriebel in Leipzig und Rudert in Chemnitz, den Oberinspektoren Hämisch in Dresden, Kießlich in Eger, Kreyßmar in Lobau und Schwenker in Meuselwitz, sowie dem Schirmmeister Krause in Dresden das Ritterkreuz, ferner den Schaffnern Hünstädt in Görlitz, Heintich in Zittau und Köhler in Wittenberg, dem Weichenwärter 1. Kl. Meißner in Dresden, den Bahnwärtern Sonntag in Cranzahl und Seidel in Rochitz sowie den Weichenwärtern 2. Kl. Pernig in Wittenberg, Knoll in Chemnitz, Kramer in Hölz, Opitz in Verden und Stolz in Wittenberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, daß der städtische Tierarzt Georgi in Sausa die ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten von Sachsen verliehene Jubiläumsmédaille annehme und trage.

Die „Preussische Vogelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin“ hat als Hauptverwalter für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn Emil Claus mit dem Wohnsitz in Leipzig, Rochstraße 36, bestellt.

Dresden, am 19. Januar 1906.

Ministerium des Innern,

Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 17, 1 des Volksschulgesetzes in Verbindung mit § 2 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. November 1877 sind bis auf weiteres zu Kommissaren für die Schulamtskandidatenprüfungen an den Seminaren zu Oelsch und Waldenburg die derzeitigen Direktoren dieser Anstalten Lic. theol. Steude in Oelsch und Schüppe in Waldenburg ernannt worden.

Dresden, den 20. Januar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu belegen: das mit zu erwartender Mißverständnisse vermehrte Schuldverhältnis zu Niederschlesien. Kol.: die obere Schulbehörde. 2600 M. Anfangsgehalt und 400 M. Wohnungsgeld. Gelegentlich Bewerber im Alter von 30 bis 36 Jahren wollen Gehalts mit Rücksichtnahme bis in die nächste Zeit bis zum 15. Februar an den K. Bezirksschulinspektor in Schwarzenberg einreichen; — eine unter Ausschreibung der Genehmigung des Ministeriums neu zu errichtende städtische Lehrerbildung in Oelsch. Bez. Chemnitz. Kol.: der Gemeinderat. 1300 M. Anfangsgehalt, freigeig. 5mal oder 2 Jahre um je 100 M. 6mal oder 3 Jahre um je 150 M. und 2mal oder 3 Jahre um je 100 M. sowie 150 M. bez. 200 M. bez. 250 M. Wohnungsgeld. Kandidat verbrachte Dienstjahre werden allmählich angerechnet. Gehalts mit Umständen vorzuschlägigen Gehalts und Pensionen bis in die nächste Zeit (von 1. Februar ab nach Maßstäben) sind bis 10. Februar dem Kol. einzureichen.

(Beide Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Tagesgeschichte.

Dresden, 25. Januar. Se. Majestät der König hörte heute die Vorträge der Herren Staatsminister und des Königl. Kabinettssekretärs.

Nachmittags 6 Uhr fand bei Se. Majestät Familienafel statt, an der Ihre Majestät die Königin-Witwe und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde mit den Damen und Herren vom Dienst teilnahmen.

Zu dem gestern abend im Königl. Residenzschloß stattgefundenen zweiten Hof (Kammer-)Ball, der 1/9 Uhr seinen Anfang nahm, waren zahlreiche Einladungen an die Hofgesellschaft ergangen.

Dem Ballfeste wohnte Se. Majestät der König, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde und Se. Hoheit der Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz mit den Damen und Herren der Hofstaaten bei.

Unter den weiteren Gästen des Hofes befanden sich an der Spitze der Gesellschaft Ihre Durchlaucht die Prinzessin Hermine Neuf 4. u. vom diplomatischen Korps die Herren Gesandten Graf v. Dönhoff, Baron v. Wrangel und Graf v. Montglas, sowie Ministerpräsident Viscount Bough mit ihren Damen, Ihre Durchlaucht die Frau verm. Fürstin von Homan, die Herren Staatsminister Dr. Rüger, Dr. Otto und General der Infanterie Fehr u. Frauen mit Gemahlinnen, sowie die Präsidenten der beiden hohen Kammern der Ständeversammlung Obermarschall Graf Bismarck v. Schlabitz mit Gemahlin und Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Außerdem waren die Generalität und die Offizierskorps, sowie die Vizepräsidenten beider Kammern und viele Damen und Herren der Aristokratie vertreten.

Die Verjämmlung der Gäste fand im Studsaal und im roten Salon statt. Der große Ballsaal, der nur in seinem mittleren Teile zum Tanz benutzt wurde, war am Eingang vom Studsaal und am

Ausgange zum Turmszimmer mit kostbaren Teppichen belegt und durch Aufstellung von Frankendöbeln und Schmückung mit Pflanzen- und Blumenarrangements salontauglich eingerichtet worden.

Kurz nach 1/9 Uhr erschien Se. Majestät der König, Allerschhöchster der Uniform Seines 1. Feld-Artillerieregiments Nr. 12 angelegt hatte, mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde im roten Salon und hielt zunächst in der hier versammelten Gesellschaft Verle.

Nach Beendigung desselben trat Se. Majestät mit den nächsten Herrschaften in den Ballsaal ein, wo alsbald der Tanz mit dem Straußischen Walzer „An der schönen blauen Donau“ eröffnet wurde. Als Vortänzer fungierte Oberleutnant Fehr u. Fritsch vom Königl. Garde-Reiter-Regiment.

Um 11 Uhr fand im Esparabesal und im Bankettsaale ein kleines Tischchen das Souper statt. Hierbei waren die fürstlichen Herrschaften mit den vornehmsten Gästen im Esparabesal platziert.

Nach dem Souper wurde der Tanz bis Nachts 1 Uhr fortgesetzt. Ein aus Walzer, Polka und Galopp bestehender Musikprogramm schloß das Fest. Sr. Hoheit Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz hatte daselbst bereits kurz nach dem Souper verlassen.

Während des Balles war in den Speisefälen ein großer Teetisch und ein Konditoreibüfett mit allerlei Erfrischungen etabliert.

Die Hofkapellmusik führte das Trompeterkorps des Königl. Garde-Reiter-Regiments aus.

Ihre Majestät die Königin-Witwe wohnte gestern abend einem Vortrage des Oberst 3. D. Lauterbach über seine Reise um die Welt im Carolinhause bei.

Deutsches Reich.

Berlin. Gestern morgen unternahm Ihre Majestät der Kaiserin und der Kaiserin die gewöhnlichen Spaziergang im Tiergarten. Der Kaiser sprach sodann beim Reichsanwalt Rüfen v. Balow vor, empfing im Königl. Schloß den Prof. Köhling und den Obersten und Flügeladjutanten Fehr u. Berg und hörte die Vorträge des Oberst des Zivilkabinetts und des preussischen Kriegsministers. Zur Frühstückstafel bei dem Kaiserpaare waren geladen Herzog und Herzogin von Württemberg mit Hofdame Baronin v. Freyberg-Eisenberg, Oberleutnant Fehr u. Heiberg-Hellberg, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Graf und Gräfin Schönburg-Glauchau und Geheime R. v. Halbau.

Se. Majestät der Kaiserin sandte gestern dem Flügeladjutanten v. Schellus zum höchsten Gesandten der Vereinigten Staaten von Mexiko mit dem Auftrag, dem Gesandten die Teilnahme des Kaisers an der Katastrophe des Linienfahrers „Kawabon“ auszusprechen und ihn zu bitten, viele Rundzüge auch dem Präsidenten der Republik Mexiko zu übermitteln.

Ihre Majestäten der Kaiserin und der Kaiserin hielten am gestrigen Mittwoch abend im Ballsaal des Königl. Schloßes Diner für alle Herren vom Militär ab, in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, der Hofstaaten, Umgebungen und Gefolge. Zweck desselben die Generale und Stabsoffiziere, dann die Offizierskorps des Reichsmarineamts, des Reichsmarineamts, des Generalstabs und des Admiralstabes, des Oberkommandos der Schuttruppen, des Reichsmilitärgerichts und anderer hoher Militärbehörden; hierauf die Offizierskorps der Garderegimenter, beginnend mit dem Regiment Garde-Gulap, die Waffengattungen untereinander gemischt, den Schluß machten die Offizierskorps der Bezirkskommandos, der Kaiser Wilhelm-Lehrbatterie, der technischen Institute zu Spandau, der Kriegsschule, der Militärturnanstalt und anderer Institute und Behörden.

Der Ausschuss des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen sowie die vereinigten Aus-

schüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr hielten gestern Sitzungen ab.

In der Generalversammlung des Zentralvereins für Vorbereitung von Handelsverträgen, die gestern hier abgehalten wurde, erstattete Dr. Vosberg-Neum ein Referat über den Abschluß der Interessengemeinschaft zwischen dem Zentralverein, dem Zentralverband deutscher Industrieller und dem Bunde der Industriellen. Die Selbstständigkeit dieser Organisation bleibe trotz des Zusammenschlusses unberührt. General Reim referierte dann über die Protokolle, Abz. Dr. Pasche über die wirtschaftliche Entwicklung von Deutsch-Ostafrika.

Die Nachweisung über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1904, wie sie Bundesrat und Reichstag amgeteilt und schon veröffentlicht worden ist, zeigt, wie auch jetzt noch, nachdem mehr als 20 Jahre seit dem Inkrafttreten des ersten Unfallversicherungsgesetzes verlossen sind, die Unfallversicherungslagen, die bekanntlich von den Arbeitgebern allein getragen werden, beträchtlich steigen. Im Berichtsjahre sind für die staatliche Unfallversicherung insgesamt 164,1 Mill. Mark gegen 152,3 Mill. Mark im Vorjahre verausgabt worden. Dem ersten Betrage beanspruchten die Berufsgenossenschaften 151,2 Mill. Mark, die Reichs- u. Landesversicherungsbehörden 10,5 Mill. Mark und die den Bau-berufsgenossenschaften beigegebenen Versicherungsanstalten 2,3 Mill. Mark. Den Versichereten unmittelbar zugute gekommen ist die Entschädigungssumme in Höhe von 126,6 Mill. Mark. Diese betrug in 1903 nur 117,2 Mill. Mark, in 1902 nur 107,4 Mill. Mark, in 1901 nur 98,6 Mill. Mark und 1900 nur 86,6 Mill. Mark. Die Zunahme der Entschädigungssumme hat demgemäß nach der Bemerkung der unversehrten Unfallversicherungsversicherung abgesehen von dem ersten 12 Mill. betragenden Bedarfs jährlich um 9 Mill. Mark betragen. So wird man, daß im Jahre 1894 die Unfallversicherungssumme noch nicht ganz 44,3 Mill. Mark betrug, so wird man an der Tatsache, daß dieser eine Ausgabeweg in zehn Jahren eine Steigerung um nahezu das Dreifache erfahren, erkennen können, wie sehr die Belastung der Arbeitgeber gemindert ist. Dem zweitgrößten Posten im Ausgabebudget der Berufsgenossenschaften macht nach dem Inkrafttreten des neuen Unfallversicherungsgesetzes wieder die Einlage in den Reservefonds aus. Sie belief sich für 1904 auf nicht weniger als 16,9 Mill. Mark oder 1,4 Mill. Mark mehr als im Jahre 1903. Für eine von dem nahezu 17 Mill. Mark kam dabei auf die landwirtschaftlichen, den Eisenanteile übernahmen die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Infolge der Bestimmungen über die Wiederauffüllung der berufsgenossenschaftlichen Reservefonds hatte sich der Bestand der letzteren Ende 1904 bereits auf 197 Mill. Mark erhöht. Er wird voraussichtlich noch bis zum Jahre 1920 jährlich beträchtliche Steigerungen erfahren. Die laufenden Verwaltungskosten waren im Berichtsjahre auf insgesamt 11,8 Mill. Mark angewachsen. Die Zahl der Unfälle, für die in 1904 zum erstmalig Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 137.673 gegen 129.375 in 1903. Darunter befinden sich 8702 Unfälle mit tödlichen Ausgängen und 1604 Unfälle mit der Folge einer dauernden völligen Erwerbslosigkeit. Die Zahl der von den tödlich verletzten Personen hinterlassenen Entschädigungsberechtigten, die im Berichtsjahre die erste Rente erhalten haben, betrug 19.100, darunter 6151 Witwen und Wälder, 12.613 Kinder und Enkel, sowie 336 Verwandte aufsteigender Linie. Die Zahl der überhaupt in einem Jahre von den Berufsgenossenschaften entschädigten Personen hat in 1904 zum erstmalig die Million erreicht. Sie belief sich genau auf 1.014.048, worunter 703.081 Verletzte waren, denen Renten gezahlt wurden.

Der deutsch-äthiopische Freundschafts- und Handelsvertrag, der dem Reichstag zugeworfen ist, lautet:

Artikel 1. Die Angehörigen und Schutzpersonen eines jeden der vertragsschließenden Staaten sollen volle Freiheit der Ausübung, der Arbeit, des Handels und Gewerbes in den Gebieten des anderen Staates genießen.

Artikel 2. Jeder der vertragsschließenden Staaten sichert den Angehörigen und Schutzpersonen des anderen Staates, die

19. September 1902*) in allen türkischen Staatsangehörigen, die in Sachien wohnen, die Pflicht auferlegt, ihren Adel bei dem Königl. Sächsischen Ministerium des Innern anzumelden und auf Verlangen nachzuweisen. Diese Adelsnachweisungen sind aber gerade bei dem polnischen Adel teils infolge des weitverbreiteten Irdenmaterials, teils wegen der eigentümlichen Beschaffenheit des polnischen Adels sehr schwierig. Die folgenden Andeutungen, wie diesen Schwierigkeiten begegnet werden kann, dürften ihrer kulturell-wirtschaftlichen Wichtigkeit wegen auch für weitere Kreise Interesse haben.

Aus den zwei Bruderhäusern der polnischen Nation, den Lechten und Polanen, wurden allmählich zwei Stämme, ein alleinerberechtigter und ein abhängiger, zwei, die Lechten, bildeten den Adel, die Schalscha (sprich Schalscha),

*) Das sächsische Adelsrecht vom 19. September 1902, zu dem an demselben Tage auch eine Ausbesserungsordnung erlassen ist, sowie die Allerhöchste Bestimmung, die Anrechnung sächsischer Adelsbescheinigungen betreffend, von demselben Tage hinsichtlich der Öffentlichkeit im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1902, 21. Stück — dazu die Veröffentlichung in Adelsangelegenheiten vom 12. März 1903 in demselben Gesetz- und Verordnungsblatt 1903, 9. Stück — sind vom juristischen Standpunkt aus kommentiert von Dr. v. Einichen in dessen Handbuche des Gesetzes, die Einleitung eines Adelsbuchs und die Führung des Adels und der Adelsgehörigen u. Leipzig, Verlag von G. E. Fiedler 1902, von Keller in Fiedlers Juristische für Praxis und Vorkurs der Verwaltung, herausgegeben von W. v. Schölerer, Bd. 26, 1902, S. 145 ff., von Kefau v. Strabinsky in Deutschen Adelsblatt 1902, S. 101 ff. und in Fiedler-Schölerer Juristische Bd. 26, 1904, S. 18 ff. sowie von mir in Fiedler-Schölerer Juristische Bd. 26, 1904, S. 25 ff. Einen historischen Kommentar zum genannten Adelsrecht habe ich in der wissenschaftlichen Zeitschrift der „Königl. Leipziger Zeitung“ 1904 Nr. 100 bis 104 veröffentlicht.

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 24. v. M.: Zur Erinnerung an den 150. Geburtstag Mozarts: „Die Entführung aus dem Serail“. Oper in drei Akten. Musik von W. A. Mozart. Neu einstudiert.

Wir können nicht sagen, daß wir mit großen Erwartungen der Mozart-Feier der Königl. Hofoper entgegenzusehen hätten. Wir können einmal zu gut die Lücken in deren Personal, um nicht zu wissen, welchen Schwierigkeiten man bei der Befetzung der in Frage kommenden Werke begegnen würde. Dann wußten wir aber auch, daß heutzutage andere Vorzeichen willkommen sind, als die stillen, die man sich mit der Pflege einer voll und ganz nach Innen gerichteten, einer isolierten unpersonlichen Kunst, wie es die Mozart-Feier ist, gewinnen kann. Und so war, sprechen wir es offen aus, der sensationelle Erfolg von Richard Strauß' „Salome“ verhältnismäßig für unseren guten Mozart. Das Werk des neuesten Meisters herauszubringen, ebensowohl wie es auf dem Spielplan zu halten, nahm Strauß nie Interesse daran in Anspruch, daß man die Plannungen für einen wohlüberlegten Mozart-Festtag immer mehr absetzt. Erst hatte es gegeben, wir bekamen dann das „Domino“ einmal wieder zu hören, dann sollte „Cosi fan tutte“ eine besondere „Festvorstellung“ werden, und nun wird es wohl bei einem sogenannten Festtag der im Repertoire fehlenden Oper des Meisters bleiben, zu denen ja immer auch die „Entführung“ zu rechnen war, wenn man sie nur in längeren Zwischenräumen gegeben wurde. Wir meinen nun, gemäß solle der Neuzug ihr Recht werden, und warum soll nicht auch einmal die Königl. Hofoper sich die Initiative ergreifen. Aber schon da-

mit auch nur der Ehre vermindert werde, als wäre einmal das „Sensationelle“ bevorzugt werden, hätte gerade der „Mozart-Feier“ ein besonderes Gewicht beigelegt werden können. Die Kunst zu hegen und zu pflegen, die sich im Wandel der Zeiten als groß und wahr, als herrlich und sehr bewährt, das nicht schließlich doch als die vornehmste Aufgabe, die der führenden Bühne im Lande zukommt, zu gelten haben. Wenn eine, so soll sie denken sein, zu einer Stätte der Volkserziehung und Volksbildung. — Sollen wir uns angezogen der Sache nach mit dem liebenswürdigen Mozartischen Werke beschäftigen? Sollen wir ausführen, was es dem deutschen Volke ist, seine erste nationale Oper? Sollen wir daran erinnern, wie wir ihn hier von der Bühne herab zum erstenmal sahen und ganz und unmittelbar fühlen, den warmen Pulsschlag des menschlichen Herzens? Angezogen des schönen Klanges von der Schönheit der Mozartischen Jugendbildung, den wir empfangen, verlagern wir es uns und wollen nur konstatieren, daß die „Festvorstellung“ auch einermöglichen unter erschwerten, weil unvermeidlichen ungünstigen Umständen zu leiden habe. Da hatte Frau Weckend in letzter Stunde abfragen müssen. Da war Frau Bernsdorff schließlich indispotiert. Nur unter Einwirkung ihres ganzen künstlerischen Rufes vermochte sie die Partie der Konstanze als echte Mozart-Sängerin durchzuführen. In den anderen Vertretern der entscheidenden Rolle kommend, so genaue sich Fel. Dietrich von der Berliner Hofoper, als Wäandchen (den als Ritterin ein Vorberreich. Dann lang und spielte sie aber auch, wenigstens sie stimmlich nicht an Frau Weckend über unsere sonstigen bescheidenen Blonden (als Fel. Seede und Fel. v. der Oren) heranziehen, manter und begagert. In den. Nädiger als Weckend hatte sie auch einen zum wenigsten tonistischen Partner. Aber den Oenan des Hum. Wädiger genügt zu sagen, daß er im Rahmen dieser Vorstellung noch ganz günstig

abkam. Daß sich der künstlerische Vorzug des jenseitig zu seltenen Vorstellungen Berechtigenden nicht in aufsteigender Linie bewegte, kann indessen nicht verschwiegen werden. Wahingens nicht Dr. Groß (Belmonte) noch zu sehr in deren Anfängen. Der junge, hübschgebende und gut versicherte Sänger konnte uns ausweichend der langweiligen erste leichte Tenor werden, wenn er systematische Beschäftigung fände. Mit sächsischer Hingabe hatte sich Hr. Höpfel des geistlich schmerzlichen Volks Selten angenommen. Die musikalische Leitung führte Hr. Hofkapellmeister Hagen. Daß das Haus ausverkauft war und daß in ihm eine begeisterte Stimmung herrschte, die immer nur der Gelegenheit harzte, sich kundzugeben, bewies, daß Mozart noch lebendig unter uns ist, und daß ist in letzter Instanz die Hauptfrage.

Der polnische Adel im Königreich Sachsen.

Mit Rücksicht auf das Adelsgesetz vom 19. September 1902. Von Regierungsrat Prof. Dr. Grubbenreich, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königl. Ministerium des Innern.

Infolge der Verbindung Sachsens mit Polen ist eine große Anzahl polnischer Adliger aus ihrer alten Heimat nach Sachsen eingewandert. Für haben sie zum Teil hervorragende Stellungen im militärischen und zivilen Staatsdienst erlangt. Während glückte es, sich die Lebensgefährtin aus den Kreisen des alten Sächsischen Adels und nicht nur Ansehen, sondern auch Reichum zu gewinnen. Anderen war das Glück abhold; sie verarmten und bestanden ihre oblige Herkunft nur noch höchstens durch ein ihrem polnischen Namen nach deutscher Weise vorgetragenes „von“ an. Durch das Gesetz vom